



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03
Ausgabedatum: 01-25-2023
Überarbeitet am: 06-08-2023
Datum des Inkrafttretens: 04-03-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

| | |
|---|---|
| Wichtige Hinweise | *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. *** |
| 1.1. Produktidentifikator | |
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | HP Color LaserJet W9242MC Druckpatrone Gelb |
| Zulassungsnummer | - |
| Synonyme | Nessuno(a). |
| 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| Identifizierte Verwendungen | Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet Enterprise 5700 5800 6700 6800, HP Color LaserJet Enterprise X654, HP Color LaserJet Enterprise MFP X677, HP Color LaserJet Managed MFP E686, HP Color LaserJet Enterprise X55745, HP Color LaserJet Enterprise MFP X57945 verwendet wird. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Keine bekannt. |
| 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | |
| Hersteller | HP Schweiz GmbH Glatt Tower, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen, Zurich, Schweiz |
| Telefon | +41 43 547 05 00 |
| HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt) | 1-800-457-4209 1-760-710-0048 |
| HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt) | 1-800-474-6836 1-208-323-2551 |
| E-Mail: | sustainability@hp.com |
| 1.4 Notrufnummer | +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145 |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

| | |
|--|---|
| 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs | |
| Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung | Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008. |
| 2.2. Kennzeichnungselemente | |
| Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung | |
| Enthält: | Pigment, Styrolacrylatcopolymer, Wachs |
| Gefahrenpiktogramme | Nessuno(a). |
| Signalwort | Nessuno(a). |
| Gefahrenbezeichnungen | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |
| Vorsorgliche Angaben | |
| Verhütung | Nicht verfügbar. |
| Intervention | Nicht verfügbar. |
| Lagerung | Nicht verfügbar. |
| Entsorgung | Nicht verfügbar. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|------------------------|-----|---------------------|----------------------------|-----------|----------|
| Styrolacrylatcopolymer | <80 | CBI - | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |
| Wachs | <15 | CBI - | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |
| Pigment | <10 | CBI - | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Hautkontakt | Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Augenkontakt | Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | Nicht bekannt. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden. |

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---------------------------------------|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keep out of waterways

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub oder Dampf nicht einatmen. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|---|--|
| Grenzwerte am Arbeitsplatz | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsmethoden | Nicht verfügbar. |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) | Nicht verfügbar. |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Nicht verfügbar. |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|---|------------------|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Nicht verfügbar. |
| Körperschutz | |
| - Handschutz | Nicht verfügbar. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Nicht verfügbar. |
| Atemschutz | Nicht verfügbar. |
| Thermische Gefahren | Nicht verfügbar. |
| Hygienemassnahmen | Nicht verfügbar. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------|
| Physikalische Beschaffenheit | Feststoff. |
| Form | Feststoff |
| Farbe | Gelb |
| Geruch | Leichter Plastikgeruch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht anwendbar |

| | |
|---|---------------------------|
| Entzündlichkeit | Nicht verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Explosionsgrenze – untere (%) | Nicht entflammbar |
| Flammpunkt | nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungspunkt | >200 °C (>392 °F) |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Teilweise löslich |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | nicht anwendbar |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Relative Dichte | 1 - 1.2 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Partikeleigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Prozent flüchtig | Vernachlässigbar |
| Erweichungspunkt | 80 - 130 °C (176 - 266 °F) |
| Spezifisches Gewicht | 1 - 1.2 |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| VOC | nicht anwendbar |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter normalen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nessuno(a). |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nessuno(a). |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Acids, Bases, Oxidizing agents, Reducing agents. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|------------------|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Nicht verfügbar. |
| Hautkontakt | Nicht verfügbar. |
| Augenkontakt | Nicht verfügbar. |
| Verschlucken | Nicht verfügbar. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | LD50 > 2000 mg/kg (Ingestion) |
| Hautverätzung/ -reizung | Non-irritant |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Transient slight conjunctival irritation only |

| | |
|--|--|
| Atemsensibilisierung | Non - Sensitizing |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität an Keimzellen | Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) |
| Krebserzeugende Wirkung | Nicht verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Reported pulmonary response upon chronic inhalation exposure in rats to a toner enriched in respirable-sized particles compared to commercial toner. No pulmonary change was found at 1 mg/m ³ which is most relevant to potential human exposure. A minimal to mild degree of fibrosis was noted in 22% of the animals at 4 mg/m ³ , and a mild to moderate degree of fibrosis was observed in 92% of the animals at 16 mg/m ³ . These findings are attributed to "lung overloading", a generic response to excessive amounts of any dust retained in the lung for a prolonged interval. |
| Aspirationsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| 11.2 Angaben über sonstige Gefahren | |
| Endokrinschädliche Eigenschaften | (Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität ErL50: >100 mg/l, Algen, 72.00 Stunden

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|----------------|---------|----------------------------------|
| W9242MC | | |
| Wasser- | | |
| Algen | ErL50 | Algen > 100 mg/l, 72 Stunden |
| Crustacea | EL50 | Crustacea > 100 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LL50 | Fische > 100 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften (Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht zugeteilt. |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Nicht zugeteilt. |
| Tunnelbeschränkungscode | Nicht zugeteilt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht zugeteilt. |
| 14.5. Umweltgefahren | nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht zugeteilt. |

IATA

| | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1. UN number | Not regulated as dangerous goods. |
| 14.2. UN proper shipping name | Not Regulated |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | Not assigned. |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | Not assigned. |
| 14.5. Environmental hazards | No |
| 14.6. Special precautions for user | Not assigned. |

IMDG

| | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1. UN number | Not regulated as dangerous goods. |
| 14.2. UN proper shipping name | Not Regulated |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | Not assigned. |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | Not assigned. |
| 14.5. Environmental hazards | |
| Marine pollutant | No |
| EmS | Not assigned. |
| 14.6. Special precautions for user | Not assigned. |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Nessuno(a).

Angaben zur Revision

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Endokrinschädliche Eigenschaften
Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben: 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | Kurzfristig (Akut) aquatic hazard |
| Aquatic Chronic | Langfristig (Chronisch) aquatic hazard |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr |
| Carc. | Krebserzeugende Wirkung |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| CFR | Bundesgesetzbuch |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Flam. Liq. | Entzündliche Flüssigkeiten |
| Flam. Sol. | Entzündbare feste Stoffe |
| Lakt. | Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen |
| Muta. | Mutagenität an Keimzellen |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| Ox. Liq. | Oxidierende Flüssigkeiten |
| Ozon | Die Ozonschicht schädigend |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| Press- Gas | Gase unter Druck |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| Repr. | Reproduktionstoxizität |
| Resp. Sens. | Atemsensibilisierung |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Skin Corr. | Ätzwirkung auf die Haut |
| Skin Irrit. | Hautreizung |
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| STOT RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |